

AMTSBLATT FÜR DIE STADT FALKENSEE

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Falkensee

17. Jahrgang

Falkensee, 20. Juni 2007

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Überblick der Beschlüsse der 36. Stadtverordnetenversammlung Falkensee (Sitzung vom 30. Mai 2007) S. I
- Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Falkensee für das Haushaltsjahr 2007 (Beschluss-Nr. 81/36/07) S. II
- Bekanntmachung der Stadt Falkensee über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes F 50 „Friedenstraße“ S. III
- Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Falkensee im Bereich der Stadt Falkensee (VNG 703) S. III
- Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Falkensee im Bereich der Stadt Falkensee (VNG 706) S. IV
- Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin/des Wahlleiters S. V
- Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern S. VI
- Wahlbekanntmachungen der Wahlleiterin der Stadt Falkensee zur Bürgermeisterwahl am 30. September 2007 S. VII

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Nachrichten aus Stadt und Rathaus S. VII

Überblick der Beschlüsse der 36. Stadtverordnetenversammlung Falkensee

(Sitzung vom 30. Mai 2007)

I. Öffentlicher Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 81/36/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die 1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Falkensee für das Haushaltsjahr 2007.

Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 82/36/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Neufassung der Satzung über die stadt eigenen Friedhöfe der Stadt Falkensee (Friedhofsordnung).

Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 83/36/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt die Fällung von Bäumen, I. BA Au-Benanlagen Lise-Meitner-Gymnasium.

Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 84/36/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt den Anliegerstraßenbau Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße.

Abstimmung: 28 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 85/36/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt den Bau des Rad- und Gehweges „Rudolf-Breitscheid-Straße“.

Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 86/36/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Planung der Stadthalle.

Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 87/36/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Planung der Campussporthalle.

Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 88/36/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Planung der Trainingsplätze an der Rosenstraße.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel

Herausgeber:

Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee.
V.i.S.d.P.: Jürgen Bigalke, Bürgermeister, Tel.: 03322 281-0

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Potsdam (Golm),
Tel.: 0331 56890, Fax: 0331 568916

Vertrieb/Erscheinen:

Das Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel wird einmal im Monat kostenlos an die Haushalte verteilt.

Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 89/36/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Planung für das Stadion an der Ringpromenade (ohne Variante 3).
Abstimmung: 25 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/3 Enthaltungen
– mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 90/36/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum B-Plan F 73 „Helsa-Werke“
Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/1 Gegenstimme/5 Enthaltungen
– mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 91/36/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Klimaschutz in der Kommune I.
Abstimmung: 32 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/1 Enthaltung
– mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 92/36/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Klimaschutz in der Kommune II.
Abstimmung: 32 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/1 Enthaltung
– mehrheitlich angenommen

II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 93/36/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Städtebaulichen Vertrag zum B-Plan F 73 „Helsa-Werke“.

Abstimmung: 32 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen
– einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 94/36/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über einen Erlassantrag bzgl. des Nutzungsentgeltes für die Festwiese.
Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/1 Enthaltung
– mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 95/36/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt den Abschluss eines Grundstückskaufvertrages für den Verkauf des Wohngrundstücks, Beethovenallee 70.
Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/1 Enthaltung
– mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 96/36/07:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt den Abschluss eines Grundstückskaufvertrages zur Veräußerung des überwiegend im Außenbereich gelegenen Grundstücks an der Geibelallee.
Abstimmung: 21 Ja-Stimmen/7 Gegenstimmen/4 Enthaltungen
– mehrheitlich angenommen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Falkensee für das Haushaltsjahr 2007

Mit Beschluss-Nr. 81/36/07 vom 30. Mai 2007 hat die Stadtverordnetenversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2007 beschlossen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Havelland zur Anzeige vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt an folgenden Tagen zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung der Stadt Falkensee, Falkenhagener Str. 43/49, Amt Haushalt, Gebäude C, Zimmer 12 aus:

26. Juni 2007	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
27. Juni 2007	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
28. Juni 2007	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
03. Juli 2007	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
04. Juli 2007	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
05. Juli 2007	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
10. Juli 2007	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 wird nachfolgend mit ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Falkensee für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 79 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

vom 30. Mai 2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages gegenüber bisher EUR	nunmehr festge- setzt auf EUR
1. im Verwaltungs- haushalt				
in der Einnahme auf	0	0		
in der Ausgabe auf	0	0		
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0	0		
in der Ausgabe auf	0	0		

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 450.000 EUR.
3. Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 3

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Ausfertigungsdatum: Falkensee, den 31. Mai 2007

gez. Thomas Fuhl
Vorsitzender der SW

gez. Jürgen Bigalke
Bürgermeister

Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes F 50 „Friedenstraße“

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes F 50 „Friedenstraße“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, wird in der Zeit

vom 6. Juli 2007 bis einschließlich 6. August 2007

gemäß § 3 (2) BauGB in der Stadtverwaltung Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, Hauptgebäude während folgender Zeiten

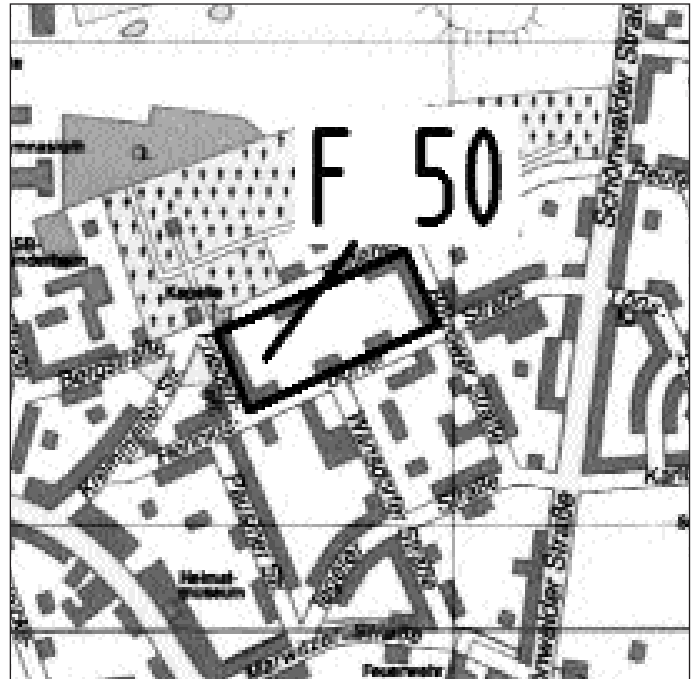
Montag und Mittwoch	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Für das Verfahren wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

gez. Jürgen Bigalke
Bürgermeister



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg
Kleinmachnow 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: (03320) 36-720

Landesamt für
Bergbau,
Geologie und
Rohstoffe Brandenburg

Ans.: 03.53-703

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Falkensee im Bereich der Stadt Falkensee

Die Firma VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunschweig 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 31. August 2006 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Ferngasleitung (FGL 75 Brandenburg – Tremmen, Leitungsabschnitt Tremmen – Dallgow) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Falkensee in der Stadt Falkensee gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-703 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I

S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36-720 bzw. -823 während der üblichen Dienstzeiten bzw. – nach vorheriger Absprache – auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen

Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der angegebenen Dienststelle durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch

kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 17. April 2007

Im Auftrag
(Vogel)



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Falkensee
Falkenseer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon (033203) 36-720

**Landesamt für
Bergbau,
Geologie und
Rohstoffe Brandenburg**

Az.: 09.53-706

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrages nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Falkensee im Bereich der Stadt Falkensee

Die Firma VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braustraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 30. Juni 2006 einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Ferngasleitung (FGL 84 Falkensee – Abzweig FGL 85 Summt) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Falkensee in der Stadt Falkensee gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53-706 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36-720 bzw. -823 während der üblichen Dienstzeiten bzw. – nach vorheriger Absprache – auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Erläuterung zu den rechtlichen Zusammenhängen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf

dem Gebiet der ehemali-gen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung/Hinweise zum Einlegen von Widersprüchen:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der angegebenen Dienststelle durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage/Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt bzw. am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen bzw. dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Anlage/Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird darum gebeten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Kleinmachnow, 10. Mai 2007

Im Auftrag
(Vogel)

Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin /des Wahlleiters

Aufgrund des § 64 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und § 31 Abs. 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich folgendes bekannt:

I. Wahltag

Die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeister
in/im Stadt Falkensee
(Wahlgebiet)
findet am 30. September 2007 statt.
(Wahltag)

II. Stichwahl

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl findet am 14. Oktober 2007 statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

III. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 23.08.2007 - 12 Uhr - bei mir,

(Stk. Tag vor der Wahl)

Wahlleiterin Petra Regenberg, Falkenhagener Str. 43/49, 14612 Falkensee, Zimmer 24 Hauptgebäude
einzureichen.
(Dienststelle, Anschrift)

IV. Inhalt der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl/Ortsbürgermeisterwahl darf nur einen Bewerber/eine Bewerberin enthalten und muss nach Inhalt den Vorschriften des § 70 i.V. mit § 28 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 und Abs. 3 BbgKWahlG entsprechen.

V. Ausübung des passiven Wahlrechts von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern

Wählbar sind auch alle Unionsbürgerinnen/Unionsbürger

a) zur/zum **ehrenamtlichen** Bürgermeister/in - Ortsbürgermeister/in, die am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz haben. Bei Inhaberinnen/Inhabern von Hauptwohnungen und Nebenwohnungen wird der ständige Wohnsitz am Ort der Hauptwohnung vermutet.
3. nicht nach § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
4. nicht infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen,
5. nicht infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung im Herkunftsmitgliedstaat die Wählbarkeit nicht besitzen.

b) zur/zum **hauptamtlichen** Bürgermeister/in - Oberbürgermeister/in, die

1. am Tage der Hauptwahl das 25. Lebensjahr, aber noch nicht das 59. Lebensjahr vollendet haben,
§ 145 Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes findet keine Anwendung.
Hauptamtliche Bürgermeister/innen oder Oberbürgermeister/innen, die am Tage der Hauptwahl noch nicht das zweiundsechzigste Lebensjahr vollendet haben, können sich abweichend davon zur Wiederwahl stellen. Die Höchstaltersgrenze von 59 Jahren gilt nicht für die Beamten auf Zeit, deren Anstellungskörperschaft an dem oder binnen eines Jahres vor dem Tage der Hauptwahl im Zusammenhang mit der Gemeindeneubildung aufgelöst wird oder worden ist.
2. in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz haben,
3. die Voraussetzungen des Buchstaben a) Nrn. 3. bis 5. erfüllen,
4. nicht von einem Gericht im Disziplinarverfahren zur Entfernung aus dem Dienst oder zur Aberkennung des Ruhegehaltes rechtskräftig verurteilt worden sind.

Sie müssen, wenn sie schriftlich ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber erklärt haben, dem Wahlleiter/der Wahlleiterin eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach den Nrn. 1 bis 4 sowie eine Versicherung an Eides statt über ihre Staatsangehörigkeit und darüber vorlegen, dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

VI. Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

In Gemeinden mit mehr als dreihundert Einwohnern muss jeder Wahlvorschlag von mindestens zweimal soviel wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein, wie die zu wählende Vertretung Vertreter/innen hat (§ 70 Abs. 5 Bbg KWahlG) - Unterstützungsunterschriften -. Das gilt nicht für Amtsinhaber/innen, die sich der Wiederwahl stellen, sowie für Einzelbewerber/innen und Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen, die eine der in § 28 Abs. 7 BbgKWahlG genannten Voraussetzungen erfüllen (§ 70 Abs. 6 BbgKWahlG).

VII. Folgende Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, und Einzelbewerber/innen sind vom Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit: CDU, SPD, FDP, PDS, Grüne, B90, Die Linke, PDS

Falkensee, den 10.05.2007

(Name, Ort, Datum)

(Unterschrift des Wahlleiters/der Wahlleiterin)

Stadt Falkensee

Wahlleiterin
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen zur Benennung von Wahlvorstandsmitgliedern

Die in/im Stadt Falkensee

(Wahlgebiet)

vertretenen Parteien, politischen

Vereinigungen und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert,

bis zum 27. August 2007

für die Kommunalwahlen am 30. September 2007

(Wahldatum)

wahlberechtigte Personen als Beisitzer/innen des Wahlvorstands vorzuschlagen.

Für die genannten Wahlen werden einheitliche Wahlvorstände gebildet.

Nach § 83 Abs. 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein.

Wahlbewerber/innen, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Wahlleiter/in oder dessen/deren Stellvertreter/in sein und keine ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied des Wahlvorstandes ausüben.

Mitglieder der Wahlvorstände scheiden mit ihrer schriftlichen Zustimmung zur Aufnahme in einem Wahlvorschlag oder mit ihrer Benennung auf einem Wahlvorschlag als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson aus ihrem Amt aus.

Die Übernahme einer wahlehrenamtlichen Tätigkeit dürfen nach § 83 Abs. 5 BbgKWahlG insbesondere ablehnen:

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestags, des Landtags, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Falkensee, den 10.05.2007

(PLZ, Ort, Datum)

(Wahlleiter/in)

Stadt Falkensee

Wahlleiter/in

Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde der Stadt Falkensee

1. Am **30. September 2007** finden in der Stadt Falkensee folgende Kommunalwahlen statt:

Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

– Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr. –

2. Die Stadt Falkensee ist in 35 Wahlbezirke eingeteilt. Am **14. Oktober 2007** ist der Wahltag für eine etwa notwendig werdende Stichwahl. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **27. August 2007** bis **02. September 2007** übersendet werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. **Jede wahlberechtigte Person hat bei der Bürgermeisterwahl jeweils eine Stimme.**
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge.
5. Bei der **Bürgermeisterwahl** muss die wählende Person den Bewerber/die Bewerberin, dem/der sie ihre Stimme geben will, durch Ankreuzen eindeutig kennzeichnen. Ist für die Wahl oder Stichwahl nur ein Bewerber/eine Bewerberin zugelassen, hat die wählende Person ihr Wahlrecht in der Weise auszuüben, dass sie in **einem** der beiden Worte „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt.
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands **über ihre Person auszuweisen.**
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme(n) nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.

8. **Wahlscheininhaber/innen** können bei der **Bürgermeisterwahl** an der Wahl
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des **Wahlgebiets** *oder*
 - durch Briefwahl teilnehmen.
9. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, für den sie wahlberechtigt ist.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die zuständige, auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.
10. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Falkensee, den 09. Mai 2007

Bigalke

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Nachrichten aus Stadt und Rathaus

Kanalbauarbeiten gehen weiter

Aufgrund der Weiterführung von Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet von Falkensee kommt es ab dem 6. Juni zu weiteren Einschränkungen im Straßenverkehr. An diesem Tag wird die Abwassererschließung des Teilgebiets 6 mit dem letzten Bauabschnitt vervollständigt. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich Anfang Dezember dieses Jahres abgeschlossen sein.

Betroffen sind davon die folgenden Straßen:

- im nördlichen Teil des Baugebiets die Mannheimer Straße, Heidelberger Straße, Stuttgarter Straße und Ludwigshafener Straße,

- im südlichen Teil des Baugebiets die Lindauer Straße, Meraner Straße, Bregenzer Straße, Bozener Straße, Innsbrucker Straße sowie Krummer Luchweg.

Je nach Baufortschritt werden die genannten Straßen voll gesperrt. In den gesperrten Straßenbereichen wird jedoch der Anliegerverkehr bis auf kurzfristige baubedingte Einschränkungen weiterhin gewährleistet sein. Für unvermeidbare Belästigungen während der Bauausführung bitten wir um Ihr Verständnis. Wir bemühen uns, diese so gering wie möglich zu halten.

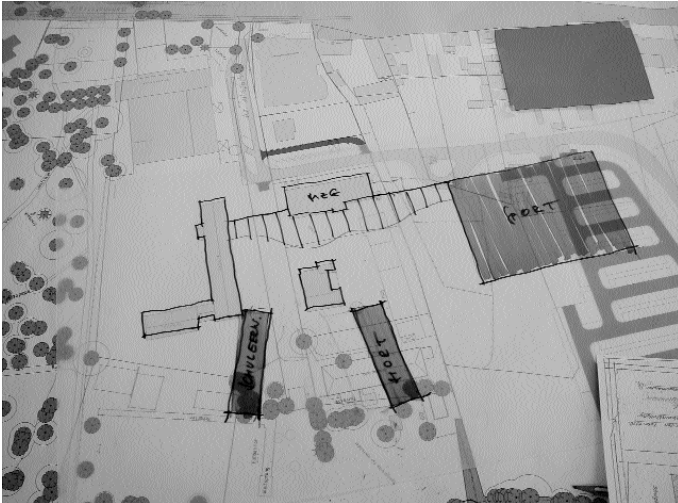
Bitte beachten Sie die Ausschilderung der Umleitungen für die jeweilig gesperrten Straßenabschnitte.

Werkstatt zum „Campus Gutspark“

„Toll, dass sich Bürger mit ihren Ideen bei den Planungen einbringen können,“ so der Tenor bei einem Workshop in der Europaschule. Mit viel Engagement nahmen rund 60 Leute daran Anfang Juni teil. Hortnerinnen, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Kinder planten, unterstützt von Architekten, wie der „Campus Europaschule“ zukünftig aussehen könnte. In drei Arbeitsgruppen kamen Ideen und Empfehlungen zum Neu- und Umbau der Europaschule, zur Gestaltung des Außengeländes sowie zur Zukunft des Hortes zusammen. Eine wichtige Aussage für zukünftige Planungen war die

Empfehlung, Hort und Schule baulich voneinander zu trennen. Ebenso wichtig war der Vorschlag, die 1. und 2. Klasse separat mit eigenem Schulhof unterzubringen, damit die Kleinen von dem neuen Schulalltag und den großen Kindern nicht überrannt werden. Als sinnvoll wurde auch der Bau einer Cafeteria angesehen, die gleichzeitig für Veranstaltungen genutzt werden kann. Außerdem war eine freundliche, zum Gutspark offene Schulhofgestaltung in der Diskussion.

„Hort und Schule haben sich bei der Organisation des Workshops viel Mühe gegeben. Gemeinsam mit der Architektenkammer haben sie alles vorbereitet. Das war sicher viel Ar-



Nur eine von vielen Vorlagen, die beim Workshop erarbeitet wurde

beit, die nebenbei gelaufen ist. Aber es hat sich gelohnt, denn wir haben jetzt gute und auch neue Ideen, mit denen wir weiter arbeiten können", freut sich Baudezernent Harald Höhlig. Die Empfehlungen zur Gestaltung der Europaschule und ihrer Anbindung an den Gutspark einerseits und der geplanten Dreifelder-Sporthalle andererseits sollen in einen Architektenwettbewerb zur Zentrumsentwicklung einfließen. Die Stadt bereitet diesen Wettbewerb gemeinsam mit der Architektenkammer für den Herbst vor.

Falkensee wird Mittelzentrum

Das war für die Stadt Falkensee ein erfolgreicher Arbeitsbesuch von Infrastrukturminister Reinhold Dellmann. „Am 6. Juli tagt die gemeinsame Landesplanung Berlin-Brandenburg und dann wird Falkensee zum Mittelzentrum erhoben“, versprach der Minister bei seinem Gespräch mit Bürgermeister Jürgen Bigalke, Baudezernent Harald Höhlig und dem Landtagsabgeordneten Heiko Müller. Neben Hennigsdorf, Teltow, Schönefeld und Strausberg bekommt Falkensee damit einen Status zugewiesen, der neue Förderpötte eröffnet und um den Bürgermeister Jürgen Bigalke seit langem gerungen hat. Der Minister kam Anfang Juni nach Falkensee, um sich einerseits über die bereits realisierte Umsetzung von Fördermitteln, besonders an der Bahnhofsseite, andererseits über den

Stand im Sanierungsgebiet ein Bild zu machen. Außerdem nutzte er den Besuch, die Firma Herlitz/e-com zu besichtigen. Herlitz wird demnächst sein Werk in Tegel endgültig schließen und ist nunmehr mit allen Maschinen und weiteren 500 Mitarbeitern nach Falkensee gezogen. Bei dem Gespräch mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden von Herlitz, Jan von Schuckmann und dem Betriebsratsvorsitzenden Herrn Petsch, wurde auch über eine mögliche Verlängerung der Buslinie 237 vom Bahnhof Albrechtshof bis zum Herlitz-Werk geredet. Wichtig erscheint es dem Minister nunmehr, zunächst eine interne Mitarbeiterbefragung über den tatsächlichen Bedarf durchzuführen, bevor Zusagen gemacht werden können. Außerdem wird in dem Zusammenhang über eine optimale zeitliche Anbindung nachgedacht, um über die Herlitz-Mitarbeiter hinaus möglichst viele Fahrgäste zu gewinnen. Lob vom Minister erhielt die Stadt für ihre Bahnhofsumgestaltung. „Die Situation mit den viel zu kleinen Unterstellmög-

lichkeiten auf den Bahnsteigen kann keinem gefallen. Die Stadt muss weiter machen können, wie sie mit der Umgestaltung des Umfeldes angefangen hat“, so Dellmann. Er sagte zu, die Stadt bei ihren Verhandlungen mit der Bahn-AG zu unterstützen und sprach sich dafür aus, das Gleisbett weiter so offen zu halten, damit sowohl die Option für S-Bahn-Gleise als auch eine mögliche Ausweitung der Regionalbahn nicht verbaut wird. Mit im Gepäck hatte Reinhold Dellmann auch die Zusage, dass im Herbst das Planfeststellungsverfahren beginnt und damit der Bau des Nordteils der Falkenseer Ortsumfahrung immer näher rückt. „Sobald Baurecht da ist“, so Dellmann, „wird auch schnell gebaut, da das Geld für die Falkenseer Trasse bereitsteht“. Ihm sei klar, dass Straßenneubau nie einfach ist. Deshalb gab es auch bei den Planungen einige Verzögerungen, da man jedem Hinweis und jedem Detail ausführlich nachgegangen sei. Auch habe das Land Brandenburg neue Verkehrszahlen bekommen, die Planungen an anderen Orten hinfällig werden lassen. Aber in Falkensee ist das anders: Hier zeigt sich eine stetige Steigerung der Verkehrszahlen, die den Bau und die Notwendigkeit immer mehr bestätigen. „Und trotzdem wird der Grunddissens mit den Gegnern der Umgehungsstraße bleiben“, so Dellmann. Wir können nur versuchen, uns einander anzunähern und möglichst viele Detaillösungen zu finden. Deshalb nutze er den Besuch in Falkensee auch, um sich nach dem Gespräch im Rathaus mit der Bürgerinitiative gegen die Nordumfahrung erneut zu treffen.



v. li. Jürgen Bigalke, Reinhold Dellmann, Heiko Müller

Stolpern über Geschichte

Stolpern soll man und sich erinnern, nämlich an jene Bürgerinnen und Bürger, die einst in Falkensee gelebt haben und Opfer des Nationalsozialismus wurden. In Falkensee werden deshalb am 20. Juli sogenannte Stolpersteine vor ihren ehemaligen Wohnungen und -häusern verlegt. Der erste Stein wird um 14 Uhr am ehemaligen Haus von Bruno Borchardt in der Schönwalder Straße in den Boden eingelassen, danach geht es in die Feuerbachstraße zum vormaligen Wohnhaus von Gertrud und Ludwig Chodziesner, weiter zur Wohnung von Walter Neugebauer in der Wilhelm-Busch-Straße sowie zum Wohnhaus von Wilhelmine Reinkes in der Ravenéstraße. Um 19 Uhr wird der Künstler Gunter Demnig, der diese Aktion ins Leben gerufen hat, über das bundesweite Vorhaben im Rathaus Sitzungssaal berichten. Die Falkenseer Vorbereitungsgruppe erzählt dann, wer die Menschen waren, an die mit einem Stein erinnert wird. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen an der Verlegungsaktion teilzunehmen.

Wieder Vandalismus



Am Pfingstwochenende kam es wieder zu erheblichen Beschädigungen. Diesmal wurden die Bäume am Verbindungsweg zwischen dem Alten Fischerweg und dem Neuen See mit einer Axt abgeschlagen. Das hat eine neue Qualität, wie das Ordnungsamt betont. Auch die nahe Bushaltestelle an der Mainzer Straße und diverse Straßenschilder wurden beschädigt.